

# Straßenausbaubeiträge bleiben – noch

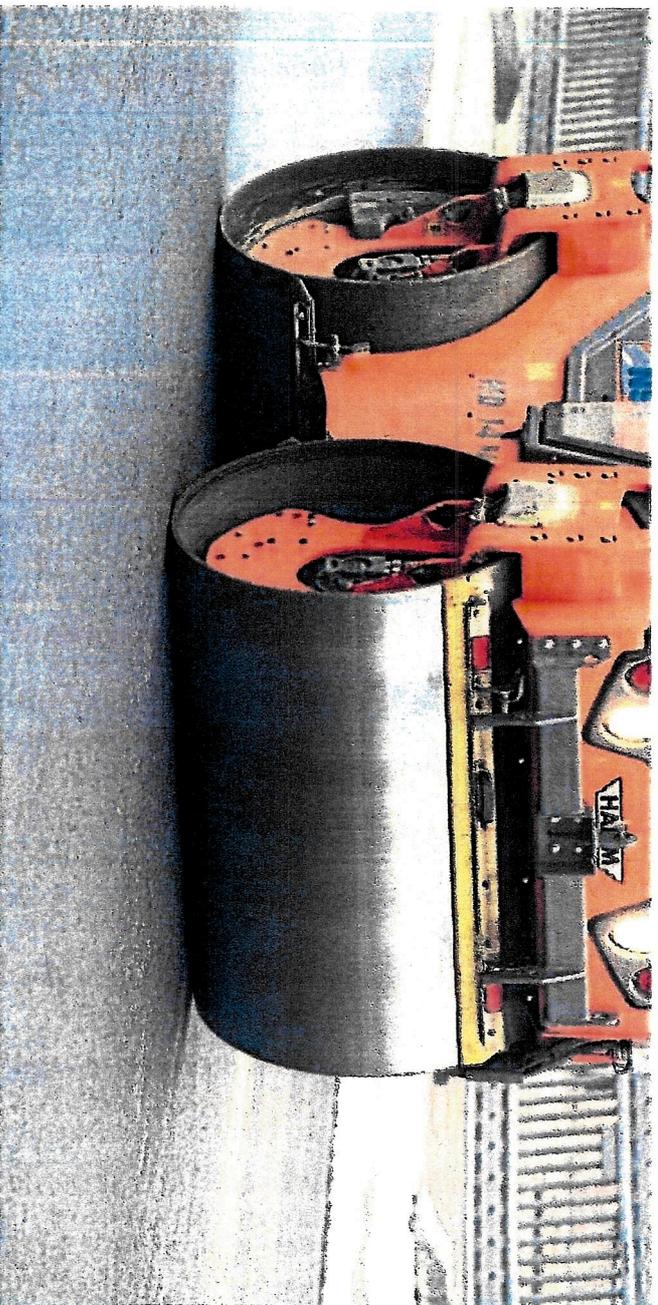
Landtag lehnt AfD-Antrag zur Abschaffung ab – CDU-Fraktion kündigt einen eigenen Gesetzesentwurf an

Von unserem Mainzer  
Korrespondenten Carsten Zillmann

■ **Rheinland-Pfalz.** Die Straßenausbaubeiträge in Rheinland-Pfalz bleiben. Einen Gesetzesentwurf der AfD-Fraktion, die heißt diskutierte Abgabe zu streichen, hat der Landtag mit den Stimmen aller anderen Fraktionen abgelehnt. Die Gründe für das Votum unterscheiden sich aber bei SPD, Grünen, FDP und CDU deutlich, denn auch die Grünen und FDP möchten den Straßenausbaubeiträgen den Garaus machen.

„Straßenausbaubeiträge stellen Menschen vor existenzielle Nöte“, sagte Jan Bollinger, der parlamentarische Geschäftsführer der AfD. Die Abschaffung nannte er überfällig: „Und die AfD ist hierbei die treibende Kraft.“ Als Einsatz stellte er die Idee der pauschalen Abgelung vor: Kommunen sollen je nach Fläche und Einwohnerzahl unterschiedlich erheben. Dann müssten sie nicht für jeden Ausbau mit dem Land Rücksprache halten, erlaubte Bollinger und zitierte den Koblenzer Oberbürgermeister David Langner mit den Worten: „Ich habe keine Lust, jeden Straßenausbau mit der Landesregierung zu besprechen.“ 30 Millionen Euro will die AfD für die pauschale Abgelung ausgeben. Das sei, obwohl eine Berechnungsgrundlage im Land habe, eine realistische Schätzung. „Hessen kommt mit 39 Millionen Euro aus“, sagte Bollinger.

Gordon Schrielder hält von diesen Vorschlägen wenig. „Wir werden die Grundlichkeit in den Vordrängung stellen und nicht die Schnelligkeit“, sagte der kommunalpolitische Sprecher der CDU. Dem Entwurf der AfD akzeptierte er handwerkliche Mängel, die er im Anschluss analysierte: „Wir können keine Pauschalabgelungen einführen“, erklärte der Bürgermeister des Vulkaneifelörtchens Birresborn. „Nehmen Sie meine Heimat. Dort haben Sie große Grundstücke und lange Straßen. Mit Ihren Faktoren wäre das System unrentabel.“ Auch der Stichbau, zu dem



**Ordentlich ausgebauter Straßen finden viele gut. Doch wer soll dafür zahlen? Kommunen können Anlieger in verschiedenen Formen zur Kasse bitten. Das ist Ummur aus, beschäftigt Gerichte – und nun auch den Landtag.**

die AfD das Gesetz entziehen möchte, der 1. April, ist aus Sicht des Sticht nicht realistisch. Er kündigte einen eigenen Gesetzesentwurf der CDU an. Eimen Seitenhieb auf die Antriebsrolle der AfD ließ

er sich nicht nehmen: „Sie setzen sich als Lokomotive, erden aber noch früher als der ehemalige Schütz-Zug.“ Er erklärte damit die Runde der Eisenbahnpolitische. Bollinger kontierte: „Es gibt Loko-

motiven, und es gibt Schiedswegen. Wir sitzen in der Lokomotive.“ Ihr Zug fährt aber in die falsche Richtung“, schoss Schrielder zurück. Für knackige Aussagen ist auch Innenminister Roger Lewentz (SPD)

zu rufen. Die CDU „sagte er „die Unklarheit des Gesetzes“, weil der Abgeordnete Christof Reichen die Abschaffung der Beiträge noch im Sommer als „reiner Populismus“ bezeichnet hatte. Am SPD-Verbande, die bereits gekippt sind, ging der Landtagsvorsitzende allerdings nicht ein. Die Zahl der Gerichtsverfahren aufgrund der Beiträge ist seiner Ansicht nach im Hinblick auf Millionen von Beitragsbescheidon eher gering.

**Wie Ausbaubeiträge die Gerichte beschäftigen**

Die juristischen Straßenausbaubeiträge beschäftigen reihenweise Rheinland-pfälzische Gerichte. Im vergangenen Jahr zählten die Verwaltungsgerichte 115 Verfahren, wie das Justizministerium in Mainz mitteilte. In 72 Fällen davon ging es um Streitigkeiten wegen sogenannter wieserkehrender Beiträge. In 43 Fällen um einmalige Beiträge. In Rheinland-Pfalz können Gemeinden entschuldigen, ob sie mit einem Einmalbeitrag Grundstücks-eigentümer an einer auszubauen der Straße zu einem gewissen Teil an den Kosten beteiligen oder über-

wiederkehrende Beiträge wie Anlieger einer Kommune oder eines Stadtteils. Bei den einmaligen Beiträgen können beträchtliche Beiträge zusammenkommen, bei den wiederkehrenden Beiträgen wehren sich Betroffene oft, weil sie in enger Fraterung zu einer Straße wohnen und nicht den eigenen Vorteil eines Ausbaus sehen.

Die nächsthöhere Instanz, das Oberverwaltungsgericht (OVG) Rheinland-Pfalz in Koblenz, zählte 2018 insgesamt 25 Verfahren rund um Straßenausbaubeiträge – 15-mal ging es um wiederkehrende

und neunmal um einmalige Beiträge. Aktuell läuft dort ein Verfahren, stehen wegen wiederkehrender Beiträge in einem Fall geht es beispielsweise um ein Unterdrehen aus Tier. Es sitzt in dritter Reihe an einer Straße und will deswegen keinen einmaligen Beitrag in Höhe von mehreren 10 000 Euro zahlen. In anderen Verfahren geht es etwa darum, ob eine Kommune Abrechnungsgemeinden richtig bemessen hat. Das sind Gebiete, in denen sämtliche Grundstückseigentümer mit wiederkehrender Beiträge zur Kasse gebeten werden.

und neunmal um einmalige Beiträge. Aktuell läuft dort ein Verfahren, stehen wegen wiederkehrender Beiträge in einem Fall geht es beispielsweise um ein Unterdrehen aus Tier. Es sitzt in dritter Reihe an einer Straße und will deswegen keinen einmaligen Beitrag in Höhe von mehreren 10 000 Euro zahlen. In anderen Verfahren geht es etwa darum, ob eine Kommune Abrechnungsgemeinden richtig bemessen hat. Das sind Gebiete, in denen sämtliche Grundstückseigentümer mit wiederkehrender Beiträge zur Kasse gebeten werden.

und neunmal um einmalige Beiträge. Aktuell läuft dort ein Verfahren, stehen wegen wiederkehrender Beiträge in einem Fall geht es beispielsweise um ein Unterdrehen aus Tier. Es sitzt in dritter Reihe an einer Straße und will deswegen keinen einmaligen Beitrag in Höhe von mehreren 10 000 Euro zahlen. In anderen Verfahren geht es etwa darum, ob eine Kommune Abrechnungsgemeinden richtig bemessen hat. Das sind Gebiete, in denen sämtliche Grundstückseigentümer mit wiederkehrender Beiträge zur Kasse gebeten werden.

von der